

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

1.10.1931 (No. 228)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postkontokonto
Karlsruhe
Nr. 8516

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
L. B.:
C. K. Seyffert
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Kpf.; Samstag 15 Kpf. — Anzeigengebühr: 14 Kpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Adressen, die als Postanweisung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vortreibung und Kontostreitigkeiten fällt der Adressent, Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger: Zentralanweiser für Baden, Badischer Zentralanweiser für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Um die Stabilisierung in England 4 Dollar = 1 Pfund?

Nach Berliner Meldungen, die aber wohl verfrüht sind, beabsichtigt die englische Regierung das Pfund nun auf neue Goldbasis umzustellen. Auch England geht demnach vom Goldstandard nicht ab. Selbst die Maßnahmen der skandinavischen Notenbanken können nur als eine Zwischenlösung bezeichnet werden, zunächst wird dort die Einlösung in Gold nur bis zur Wiedereröffnung der skandinavischen Börsen ausgesetzt, das ist bis zum 5. Oktober.

An der Londoner Börse ist es — wie aus London gemeldet wird — nach der fürmischen Aufwärtsbewegung der letzten Woche wieder sehr still geworden. Die politische Unsicherheit lähmt das Geschäft. Auch scheint sich die Zahl der Zweifler, die in der Pfundbewertung den Schlüssel zur unbegrenzten Prosperitätsgrenze erblickt haben, zu mehren. So ist bemerkenswert, daß das führende Wirtschaftsorgan, die „Financial Times“, in einem Leitartikel eine eindringliche Warnung an alle Inflationen anhängert. Man hat den Eindruck, als ob die kritischen Stimmen des Auslandes zur Pfundnotierung in diesen Kreisen auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Wenigstens schließt man sich der deutschen Argumentation an und weist auf die deutschen und französischen Inflationserfahrungen hin, wonach bei scheinbarem Reichtum das Inflationsland seine eigenen Quellen aufbraucht.

Das Pfund Sterling war am Mittwoch gegenüber den hauptsächlichsten Devisen weiterhin gekräftigt und bewegt sich gegenüber New York mit 3,91 auf dem Stand von 4 Dollar gleich ein Pfund, der vielfach für den Stabilisierungspunkt des Pfundes gehalten wird.

Im Zusammenhang mit der entschiedenen Erklärung des Kanzlers und des Reichsbankpräsidenten für die Aufrechterhaltung der Goldwährung steht auch die ungewöhnliche Festigkeit der Reichsmark im Ausland. Im Juli dieses Jahres wollte Holland gegen die Markwährung um nichts mehr liefern, jetzt verlangen alle Goldländer, die Auslandsbilanz nötig haben, statt Pfund — Reichsmark! Am Dienstag wurden allein in Amsterdam im Wechselverkehr für 20 Millionen Reichsmark angefordert, ein Betrag, der nicht zu einem Drittel befriedigt werden konnte.

Die Kohlenkonferenz in London Zunächst eine Denkschrift

Von der internationalen Kohlenkonferenz, die in London zusammengetreten ist, folgendes Kommuniké ausgegeben worden: Die Vertreter der Bechensbesitzerverbände der hauptsächlichsten kohlenproduzierenden Länder Europas sind am Mittwoch in London zusammengekommen, um die Möglichkeit von Maßnahmen zu erörtern, die zur Besserung der gegenwärtigen Wirtschaftslage der Kohlenindustrie Europas geeignet sind. Die Diskussion zeigte in zufriedenstellendem Maße von der Übereinstimmung der Anschauungen über die grundlegenden Fragen. Es wurde ein Ausschuss ernannt, der morgen zusammenzutreten soll, um eine Denkschrift auszuarbeiten, die den Bechensbesitzerverbänden in den verschiedenen europäischen Ländern unterbreitet werden soll. Auf Grund dieser Berichterstattung soll dann die Einberufung einer neuen Konferenz erwogen werden.

Von deutscher Seite nahmen zwei Vertreter des Ruhrkohlen-Syndikates an der Tagung teil. Es handelte sich von vornherein zunächst nur um eine allgemeine Aussprache. Die Fragen einer Zusammenarbeit sind an sich schon sehr kompliziert und die Entwicklung während der letzten Wochen ist ohne Zweifel einer wirklichen Annäherung alles andere als zuträglich gewesen. Der Weltmarkt steht jetzt vor der Gefahr eines englischen Valuta-Dumpings. Die Konkurrenzländer müssen sich gegen diese Gefahr wappnen. Deutschland hat ja bereits zu einer neuen Woffnung im Ausbergbau schreiten müssen. So kam man in London nicht weiter, als die grundlegenden Fragen einer Zusammenarbeit einem Ausschuss zur weiteren Prüfung zu überweisen. Sie lassen sich in drei Komplexe teilen: Zuteilung von Ausfuhrquoten an jedes Produktionsland, Festlegung von Mindestpreisen oder Aufteilung der Märkte.

Laval's Amerikareise

Nach dem „Matin“ beabsichtigt Ministerpräsident Laval seine geplante Reise nach Amerika vorzuverlegen; die Abreise dürfte vermutlich bereits zwischen dem 12. und 14. Oktober erfolgen. Wahrscheinlich wird Laval am 20. Oktober in Washington eintreffen, und zwar zusammen mit dem Marschall Pétain, der vorher als Vertreter der französischen Nation an der dreitägigen Feier in Yorktown teilnimmt, wo vor 150 Jahren die britische Niederlage den Freiheitsbrief zugunsten der amerikanischen Kolonien entschied. Über die mit Laval geplante Besprechung ist, wie erklärt wird, bisher noch kein festes Programm formuliert.

Carden interimistischer Ministerpräsident

W.B. Paris, 1. Okt. (Tel.). Wie „Matin“ mitteilt, wird während der Reise des Ministerpräsidenten Laval nach Amerika Landwirtschaftsminister Carden interimistisch das Ministerpräsidentium verwalteten.

Zunahme der Arbeitslosigkeit in England. Die Zahl der Arbeitslosen betrug in England am 21. September 2 811 615, was eine Zunahme von 22 635 gegenüber der Vorwoche bedeutet.

Letzte Nachrichten

Das Herbstprogramm Die Kabinettsberatungen

W.B. Berlin, 1. Okt. (Priv.-Tel.). Das Reichskabinett ist, wie wir erfahren, heute Vormittag um 11 Uhr wieder zusammengetreten, um seine Beratungen über die neue Rotverordnung fortzusetzen. Es ist anzunehmen, daß sich das Kabinett heute wiederum bis in die späten Abendstunden mit den vorliegenden Problemen befassen wird. Es läßt sich aber noch nicht übersehen, wie weit die Arbeiten fortgeschritten sind, doch will man in gut unterrichteten Kreisen wissen, daß ein Teil der gestellten Probleme, insbesondere die Siedlungsfrage, geklärt ist.

Besprechungen der Rechts-Opposition

W.B. Berlin, 1. Okt. (Priv.-Tel.). Das von dem deutschen nationalen Parteiführer, Geheimrat Eugen Berg, angeführte gemeinsame Vorgehen der nationalen Opposition nach dem Wiederausbruch des Reichstages wird, nachdem die Zustimmungserklärung der Nationalsozialisten vorliegt, zustande kommen, die gemeinsame Besprechung darüber wird aber wahrscheinlich erst unmittelbar vor dem Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen stattfinden.

Außer den in Betracht kommenden parlamentarischen Parteien, also den Deutschnationalen, den Nationalsozialisten und den aus der Landvolkfraktion ausgeschiedenen Abgeordneten, werden, wie wir hören, auch außerhalb der Parteien und des Parlaments stehende nationale Kreise an der Besprechung beteiligt sein. Fest steht bereits, daß diese Verhandlungen die Einbringung eines gemeinsamen Mißtrauensvotumsantrages gegen das Kabinett Brüning durch die parlamentarischen Vertreter der nationalen Opposition zur Folge haben werden. Die Nationalsozialisten haben auch ein Mißtrauensvotum gegen den Außenminister Dr. Curtius angekündigt. Bei den Deutschnationalen ist eine Entscheidung über diese Frage noch nicht gefallen. Ob die Deutschnationalen sich an einem besonderen Mißtrauensvotum gegen Dr. Curtius beteiligen, wird sich erst in der gemeinsamen Besprechung der nationalen Opposition entscheiden.

Ein Protest der Presse Gegen die Pressenotverordnung

W.B. Berlin, 1. Okt. (Tel.). Die Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse hat ein Telegramm an Reichskanzler Dr. Brüning und die übrigen Reichsminister geschickt, in dem deren Aufmerksamkeit auf die schweren Gefahren gelenkt wird, die in der Pressenotverordnung für die Zeitungen, die Allgemeinheit und für den Staat liegen. Preussische Kundgebung zum Volksentscheid und Verbot der „Neuen Badischen Landeszeitung“, seien hinreichende Beweise für die Unmöglichkeit, die Pressenotverordnung aufrechtzuerhalten. „Bei aller Würdigung der staatspolitischen Notwendigkeiten, den Mißbrauch der Pressefreiheit zu verhindern, erbittet die Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse erneut und eindringlich, die deutschen Zeitungen vor Eingriffen zu schützen, die dem Sinn und Zweck des Gesetzes widersprechen und die, abgesehen von den schweren wirtschaftlichen Schädigungen, den deutschen Zeitungen nicht die Möglichkeiten geben, ihre Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit so zu erfüllen, wie es gerade in der heutigen Zeit notwendig ist.“

Loucheur Mitglied der deutsch-französischen Kommission?

W.B. Paris, 1. Okt. (Tel.). Ministerpräsident Laval hatte gestern eine längere Unterredung mit dem Abg. Loucheur, wie es heißt, über die in Berlin beschlossene gemischte deutsch-französische Kommission. Man nimmt an, daß auch Loucheur dieser angehören wird.

Die Mandschurei-Rufe

Neuer japanisch-chinesischer Zusammenstoß

W.B. Tokio, 1. Okt. (Neuter). (Tel.) Bei Kaitian in der Nähe von Mukden kam es gestern in den frühen Morgenstunden zwischen einer japanischen Truppenabteilung und ungefähr 3000 chinesischen Soldaten zu einem Kampf. Die Chinesen wurden zurückgeschlagen. Die japanischen Truppen hatten drei Tote und viele Verwundete.

W.B. Tokio, 1. Okt. (Tel.). Meldungen an das Kriegsministerium bestätigen die Gerüchte, monach Koreaner von chinesischen Soldaten niedergemetzelt worden seien. Ungefähr 1500 chinesische Soldaten sollen die koreanischen Dörfer westlich von Tieling an der Bahn Mukden—Chardin angegriffen und geplündert haben. Eine japanische Abteilung wurde eiligst dorthin entsandt. Bei Fuschun sollen 20 Koreaner, darunter Frauen und Kinder, ermordet worden sein.

Russische Kavalleriepatrouille in Mandschu

W.B. London, 1. Okt. (Tel.). Der Sonderkorrespondent des „Daily Telegraph“ in Mukden meldet: Russische Kavalleriepatrouillen und Panzerwagen sind in der chinesischen Grenzstadt Mandschu erschienen. Auf chinesischen Protest hat der russische Konsul erwidert, die Patrouillen hätten lediglich nach Weisgarbisten gesucht, die die Sowjetgrenze überschreiten wollten. Man glaubt aber, daß der wirkliche Zweck war, bei den Chinesen „Eindruck“ zu machen.

Die Vereinheitlichung der juristischen Ausbildung

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird uns geschrieben:

Die zwischen dem Reich und den Ländern geschlossene Vereinbarung über eine weitgehende Vereinheitlichung der juristischen Ausbildung hat in den einzelnen Ländern eine Änderung der Ausbildungsbestimmungen erforderlich gemacht. Die neuen badischen Vorschriften — die Verordnung des Staatsministeriums über die juristische Ausbildung vom 26. September und die Ausführungsbestimmungen des Justizministeriums zu dieser Verordnung vom 26. September — sind in Nr. 59 des Gesetz- und Verordnungsblattes erschienen. Sie umfassen die Bestimmungen über das juristische Studium, die juristischen Prüfungen, den Vorbereitungsdienst und die Übernahme der Ämter in den Staatsdienst. Bei der Änderung der Vorschriften wurden die Erfahrungen, die mit den bisherigen Bestimmungen gemacht worden sind, berücksichtigt; auch wurden die Vorschriften sprachlich neu gefaßt.

Was zunächst die Dauer des Universitätsstudiums anlangt, so hat sich die Vereinbarung der badischen Regelung angegeschlossen. Das Universitätsstudium wird daher in Baden, wie bisher, weiterhin sieben Studienhalbjahre dauern. Doch kann vom siebten Studienhalbjahr in geeigneten Fällen auf Antrag Befreiung bewilligt werden. Der Kreis der Pflichtvorlesungen wurde durch die Vorlesung über allgemeine Staatslehre erweitert. Neben den Pflichtvorlesungen wurden die ergänzenden Vorlesungen eingeführt. Es sind dies Vorlesungen, die das in den fachwissenschaftlichen Pflichtvorlesungen erworbene Wissen erweitern und vertiefen sollen. Ihnen treten die allgemein bildenden Vorlesungen zur Seite. Sie haben keinen fachlichen Einschlag, sollen vielmehr die allgemeine Bildung der Studierenden auf anderen Wissensgebieten erweitern. Für das Studium an ausländischen Universitäten ist vorgeschrieben, daß es nur dann auf das Rechtsstudium angerechnet werden könne, wenn das Justizministerium diese Universitäten als gleichwertig mit deutschen Universitäten anerkennt. Auch die Möglichkeiten der Ferienbeschäftigung sind erweitert worden. Sie kann in Zukunft nicht nur bei Amtsgerichten, Notariaten und Gemeindegrundbuchämtern, sondern auch bei Bezirksämtern und Rechtsanwältin stattfinden.

Die bestehenden bewährten Bestimmungen über die juristischen Prüfungen sind im wesentlichen unverändert in die neuen Vorschriften aufgenommen worden. Dabei wurden die Geschäftsordnungen der Prüfungskommissionen für die erste und zweite juristische Prüfung in die Ausführungsbestimmungen zur Ausbildungsverordnung hineinbearbeitet. Zur ersten Prüfung sollen auch weiterhin im Anschluß an die bisherige, auch in anderen Ländern geübte Praxis nur solche Rechtskandidaten zugelassen werden, die besondere Beziehungen zum Lande Baden (z. B. durch Abstammung, Wohnsitz der Eltern, Schulbesuch usw.) haben. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so kann ein Rechtskandidat nur dann zur Prüfung zugelassen werden, wenn er im Zulassungsgesuch ausdrücklich erklärt, daß er nicht in den badischen Vorbereitungsdienst eintreten wolle.

Die bedeutsamste Neuerung, die die Verordnung für Baden bringt, ist die Verlängerung des Vorbereitungsdienstes von 3 auf 3 1/2 Jahre. Die gewonnene Zeit soll in Höhe von drei Monaten — insbesondere mit Rücksicht auf die Schaffung der Arbeitsgerichte — dem gerichtlichen, in Höhe von zwei Monaten dem rechtsanwaltschaftlichen und in Höhe von einem Monat dem Vorbereitungsdienst im Bereiche der inneren Verwaltung zugute kommen. Für die innere Verwaltung wird damit der frühere Zustand, der bis 1919 in Baden bestand, wiederhergestellt.

Die Verlängerung des rechtsanwaltschaftlichen Vorbereitungsdienstes trägt vielfach geäußerten Wünschen der Anwaltschaft Rechnung. Der Vorbereitungsdienst wird auch nicht mehr bei der Staatsanwaltschaft, sondern beim kleinen oder mittleren (mit höchstens 4 Richtern besetzten) Amtsgericht beginnen. Dort sollen die Referendare innerhalb von vier Monaten einen einflussreichen Überblick über die gesamte amtsgerichtliche Tätigkeit erhalten und sich mit den Formen des behördlichen Geschäftsgangs vertraut machen. Hieran schließt sich die Sonderausbildung in den einzelnen Ausbildungszweigen.

Die Verordnung beschäftigt sich weiter mit den Gastreferendaren. Es sind dies Referendare, die einzelne Abschnitte ihres Vorbereitungsdienstes außerhalb des Landes, in dem sie zu Referendaren ernannt wurden, ableisten. So kommt es beispielsweise häufig vor, daß außerbadische Referendare, um an badischen Universitäten promovieren zu können, sich zeitweise bei Behörden und Rechtsanwältin in badischen Universitätsstädten beschäftigen. Das gleiche gilt für die Beschäftigung badischer Referendare bei außerbadischen Behörden und Rechts-

anwählen. Die gawweise Beschäftigung wird mit Genehmigung der zuständigen badischen und außerbadischen Behörden allgemein zugelassen.

Der schon im Jahre 1907 für die Übernahme der Affektoren eingeführte *numerus clausus* wurde in der Verordnung beibehalten. Es werden daher auch in Zukunft Affektoren nur nach Bedarf in den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst übernommen werden.

Die neuen Vorschriften treten am 1. Oktober d. J. in Kraft. Die zu dieser Zeit im Vorbereitungsdienst befindlichen Referendare führen ihren dreijährigen Vorbereitungsdienst nach den bisherigen Vorschriften zu Ende. Den neu eingeführten 3½-jährigen Vorbereitungsdienst werden erstmals diejenigen Referendare abzuleisten haben, die nach dem 30. September d. J. den Vorbereitungsdienst aufnehmen.

Kurze Nachrichten

Osterreich gegen Inflationwahrung. In einem Wiener Blatt wird ein Vorschlag für die Ausgabe eines österreichischen Bundeschillings veröffentlicht, der den Eindruck erwecken könnte, daß eine solche Maßnahme von ernstlichen Kreisen ins Auge gefaßt würde. Die Bundesregierung stellt fest, daß eine solche Notenausgabe einen Inflationversuch großen Stiles darstellen würde, der von ihr und alle um die österreichische Wahrung und Wirtschaft besorgten Faktoren mit großer Entschiedenheit zurückgewiesen werden müsse.

Nun doch Enteignung des Nigara Doms. Der lettlandische Ministerrat erließ auf dem Verordnungswege ein Gesetz, durch das die Domsirke zur Kathedrale des Bischofs der evangelischen Gesamtkirche Lettlands erklärt und den Deutschen weggenommen wird.

Weitere Einfuhrbeschränkungen in Frankreich. Durch ein im Journal Officiel erscheinendes Dekret werden die am 27. August französischerseits erlassenen Einfuhrbeschränkungen für Holz und ausländische Weine auch auf Vieh, frisches und getrocknetes Fleisch, Milch und Milchprodukte ausgedehnt. Die Maßnahme wird mit der Gefährdung der französischen Produktion begründet.

Die Lebensmittelpreise in England. Im Unterhaus kündigte MacDonald die Einbringung einer Gesetzesvorlage an, die die Bevölkerung gegen Ausbeutung beim Kauf der unentbehrlichsten Lebensmittel schützen solle.

Der Abschluß des englischen Staatshaushaltes. Das am 30. September zu Ende gegangene Budgetjahr schloß mit einem ordentlichen Einnahmesaldo von 263 466 422 Pfund Sterling, dem Ausgaben in Höhe von 361 876 691 Pfund Sterling gegenüber. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen die Einnahmen 296 480 911 Pfund Sterling, die Ausgaben 363 699 777 Pfund Sterling.

Die englische Sparvorlage wurde im Unterhaus in dritter Lesung angenommen, nachdem ein Antrag der Labour Party auf Ablehnung mit 207 gegen 242 Stimmen zurückgewiesen worden ist. Ebenso nahm das Oberhaus die Sparvorlage an. Lord Meldeth brachte keinen Gesetzesentwurf über die Regelung der Einfuhr ein.

Arbeitslose demonstrieren vor dem englischen Parlament. Mehrere tausend Arbeitslose versammelten sich am Dienstag im Hyde-Park, von wo sie zum Parlament zogen, um eine von 200 000 Bergarbeitern unterschriebene Protestkundgebung gegen die geplante Senkung der Unfallversicherungsätze zu übergeben. Sie sangen revolutionäre Kampflieder und gerieten mit der Polizei zusammen, die den Platz vor dem Parlament schließlich räumte.

Der Friede zwischen Vatikan und Italien. Nach der vor einigen Wochen erfolgten Beilegung des Konfliktes zwischen dem Vatikan und Italien hat der Generalsekretär der katholischen Partei auf Anweisung Mussolinis den Parteioptionen bekanntgegeben, daß der während des Konfliktes ausgegebene Erlaß, nach dem die Zugehörigkeit zur faschistischen Partei mit der zur katholischen Aktion unvereinbar sei, wieder aufgehoben worden ist.

Der Lohnstarif in der niederschlesischen Metallindustrie wurde vom Verband der Metallindustriellen zum 31. Oktober gefündigt. Von der Kündigung werden insgesamt 9000 Arbeiter betroffen.

Die Karlsruher Besprechungsstelle im Programm des Südfunks

Die Karlsruher Besprechungsstelle für den von der Süddeutschen Rundfunk A.-G. betriebenen Rundfunkgroßsender in Mühlacker hat nach der Ferienpause durch einige Übertragungen aus Baden-Baden (Großer Preis von Iffezheim, Kammerkonzert Friedberg, Orchesterkonzert) und Forstheim ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. In Karlsruhe selbst bildeten den Auftakt zwei aktuelle Übertragungen: die Trauerfeier für den verstorbenen Herrn Staatspräsidenten im Landtag, sowie den Start zur Freiballonsfahrt.

Im Winterprogramm stehen an der Spitze die Darbietungen unseres Landestheaters. Gemäß der sich immer mehr durchsetzenden Erkenntnis, daß geeignet bearbeitete Sendeoperen aus den Rundfunkräumen ungleich wertvoller sind als direkte Übertragungen der Vorstellungen aus den Theatern selbst, wird das Ensemble unserer Landestheater-Oper im Laufe des Winters 3 bis 4 Sendeoperen veranstalten. Als erste Sendung ist vorzuzugung „Waffenkammer“ geplant. Übrigen schließt das eben gesagte nicht aus, daß auch die eine oder andere Originalvorstellung aus dem Theater übertragen wird. Auch das Landestheaterorchester wird mit eigenen Funkkonzerten vertreten sein. Der Rundfunk erfüllt damit eine doppelte Aufgabe: einmal übermitteln er seinen Hörern Darbietungen der Landesbühne und dann erschließt er dem schwer um seine Existenz kämpfenden Theater neue Einnahmemöglichkeiten. Auch Hörspiele wird Karlsruhe bringen. Unter anderem ist eine Wiederholung des im vorigen Winter mit größtem Erfolg gesendeten Schauspiel „Der Mann, den sein Gewissen trieb“, geplant. Der Oktober bringt eine Übertragung des Volkslied-Singspiels: „Juden und Meiden“, von Felix Baumbach und Heinrich Kaspar Schmidt. Aus den Veranstaltungen der für die Stadt Karlsruhe so wichtigen „Badischen Woche“ wird die Rundfunkübertragung für Wissenschaft und Kunst aus der Festhalle, sowie ein Konzert des Badischen Kammerchores unter Leitung von Franz Philipp übertragen. Weiter werden in zahlreichen Darbietungen die Instrumental-Künstler Karlsruhes zu Gehör kommen. Auch die in weiten Kreisen der Hörer sehr beliebte Volkstanz wird stark vertreten sein. In erster Linie ist hier zu nennen, ein Kirchenchorkonzert aus der Christuskirche an Weihnachten, unter Leitung von Wilhelm Rumpf. Nicht vergessen sei eine ganze Reihe von Vorträgen von Lehrern der technischen Hochschule und anderen Rednern.

Man sieht, daß die Karlsruher Besprechungsstelle wesentlich am Programm des Süddeutschen Rundfunks beteiligt ist. Man

Die Löhne im Steinkohlenbergbau

Faktische Kürzung um 3/4 Prozent — Indirekte Reichssubvention

Der Reichsarbeitsminister hat den Schiedspruch über die Arbeitszeit im Kohlenbergbau im öffentlichen Interesse für verbindlich erklärt. Die Frage der Lohnregelung im Ruhrbergbau wurde durch eine am Mittwoch ergangene Notverordnung geregelt. Nach der Notverordnung darf die Reichsregierung fernerhin Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreien. Diese Befreiung ist zunächst bis zum 30. November befristet, jedoch hat man auch sogleich vorgeesehen, daß der Endtermin auf Anordnung der Reichsregierung verlängert werden könne. Damit ist faktisch auch der Lohnschiedspruch für verbindlich erklärt worden. Die Arbeiter haben nunmehr 7 Proz. Lohnkürzung weniger 3/4 Proz. Beiträge, faktisch also nur noch ein Opfer von 3 1/4 Proz. auf sich zu nehmen. Den Arbeitgebern, die 12 Proz. Lohnsenkung verlangten und nur sieben erhielten, legt man gleichfalls 3/4 Proz. zu den sieben hinzu. Das Reich trägt den Ausfall, ohne daß bisher irgendwelche Bedingung für die zukünftige Preisgestaltung der Kohle daran geknüpft ist.

Der „Vorwärts“ spricht von einer unhaltbaren Zwischenlösung, die eine Senkung der Lohnkosten um 10 1/2 Proz. bedeute, wovon die Arbeiter 1/2 Proz., das Reich, d. h. die Steuerzahler, 6 1/2 Proz. zu tragen hätten. Die wirkliche Lohnsenkung betrage 3 1/4 Proz. (sieben Proz. weniger 3/4 Proz. Beitrag zur Arbeitslosenversicherung). Da der Reichsarbeitsminister ermächtigt sei, diese Subventionierung auch auf die anderen Steinkohleneviere auszudehnen, und von dieser Ermächtigung natürlich Gebrauch machen werde, bedeute das praktisch ein Geschenk des Reiches an die Grubenbesitzer von mindestens 25 Millionen, wozu noch die Lohnkürzung komme, die etwa ebensoviel betragen dürfte.

Das „Berliner Tageblatt“ äußert ebenfalls Bedenken gegen die „Subvention“ für den Ruhrbergbau. Der Ruhrbergbau werde hierdurch in die Lage versetzt, den englischen Unterbietungen mit größter Kraft entgegenzutreten.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ weist darauf hin, daß der Ausfall der Versicherungseinnahme schließlich doch wieder von der Wirtschaft aufgebracht werden müsse.

Die Streikbewegung im Ruhrbergbau

W.A. Essen, 1. Okt. (Tel.). Das Streikbild auf den Schachtanlagen des Ruhrgebietes hat sich nicht erheblich verändert. Während sich in einigen Betrieben die Zahl der Streikenden vergrößert hat, sind bei anderen Schachtanlagen, die gestern im Streik standen, die Besessenen fast vollständig oder doch zum größten Teil wieder eingeschiften.

Kein Streik im Wurmrevier

W.A. Aachen, 1. Okt. Die Versuche der Kommunisten im Wurmrevier, Streik zu entfesseln, sind ergebnislos geblieben.

Kleine Chronik

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ wird am 16. bzw. 17. Oktober die 3. Südamerikafahrt in diesem Jahre antreten.

Vor dem Geschworenengericht in Prag begann ein Prozeß gegen den Eisenbahner Karl Korat, der beschuldigt ist, 1919 als Korporal bei den damaligen Zusammenstößen zwischen tschechoslowakischen Truppen und ungarischen Bolschewisten ohne Befehl seiner Vorgesetzten sieben verhaftete israelitische Einwohner erschossen und ihres Geldes und ihrer Schmuckstücke beraubt zu haben. Er erklärte, die wegen Spionageverdachts verhafteten, von ihm eskortierten Juden hätten auf dem Wege zum Brigadefeldkommando mit Stöcken und Revolvern die Militärposten angegriffen und seien bei der dann folgenden Schießerei getötet worden. Es erfolgte ein Freispruch.

Bei Baltischport (Estland) lief ein Motorboot mit sieben Insassen auf ein Riff und ging unter. Fünf Personen ertranken.

Großer Bestechungsprozeß in Tokio. Wie „Times“ aus Tokio melden, wurden am Mittwoch 49 bekannte Persönlichkeiten, darunter 3 Parlamentsmitglieder, 4 ehemalige Parlamentsmitglieder und 22 ehemalige Stadträte wegen Entgegennahme von Bestechungsgeldern zu Gefängnisstrafen verurteilt.

muß dabei bedenken, daß infolge der Arbeitsgemeinschaft mit dem Frankfurter Sender 50 Prozent aller Darbietungen aus Frankfurt kommen, und daß von der auf den Südfunk entfallenden Programmhälfte der Löwenanteil zwangsläufig aus Stuttgart kommen muß, weil dort nun einmal der Sitz des von der Sendegesellschaft engagierten Künstlers- und Orchesterpersonals ist und weil nur dort der zu zahllosen Sendungen erforderliche, umfangreiche, technische Apparat vorhanden ist.

Die Innenbemalung der Karlsruher evangelischen Stadtkirche

Der Konseruator des Badischen Landesmuseums, Dr. Moser, hat hier vor einiger Zeit im Bunde deutscher Architekten einen Vortrag über das Thema gehalten „Der farbige Anstrich in der Baukunst des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts und die jüngsten Karlsruher Renovationen“. Der Vortrag befahte sich auch mit der Wiederherstellung des Inneren der evangelischen Stadtkirche in Karlsruhe. Gegen die daran geübte Kritik wendet sich nun eine Erklärung des Evangelischen Kirchengemeinderats in der neuesten Nummer des Evangelischen Gemeindeboten. Es wird gesagt:

„Ohne in den künstlerischen Farbenstreit uns einmischen zu wollen, möchten wir den für die Gemeinde maßgebenden Standpunkt hervorheben: Die die Kirche zur Feier des Gottesdienstes besuchenden Gemeindeglieder erfüllt es nach wie vor mit aufrichtigem Dank und hoher Freude, daß unsere Kirche, die zuvor in ein unwürdiges, trübes Grau gehüllt war, nun eine so feierliche, warme Ausgestaltung erfahren hat, welche die feiernde Gemeinde andächtig erhebt und von allen als würdig und schön empfunden wird. Wir verharren bei der Auffassung, die wir in unserem Schreiben an den Herrn Finanzminister vom 14. Januar d. J. niedergelegt haben, weisen aber auch die überflüssige Behandlung dieser Erklärung in dem gedachten Vortrag nachdrücklich zurück und wollen uns die Freude an unserer Stadtkirche auch durch etwaige weitere abfällige, verunglimpfende Äußerungen nicht verkümmern lassen.“

Die Tagung des Bundes Rheinischer Dichter. Die Tagung des Bundes Rheinischer Dichter zu Freiburg i. Br. wird am Freitag, den 2. Oktober 1931 durch einen Begrüßungsabend eröffnet, bei dem A. Paquet als Vorsitzender des Bundes eine programmatische Ansprache halten wird und bei dem Vertreter aus der Schweiz, dem Elsaß, aus Luxemburg, aus Holland sprechen werden. In liebenswürdiger Weise wird ein Trio (Julius Weismann, Otfried Ries, Dr. Gelflein) Sätze von Beethoven und Weismann zum Vortrag bringen.

Wohnungspolitik und Reichsregierung

Die Beratungen noch nicht abgeschlossen

Die Mittwochsitzung des Wohnungsausschusses des Reichstages erhielt durch die Anwesenheit des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald und des Ministerialdirektors Jarben für das Reichsfinanzministerium, ein besonderes Gepräge. Im Verlaufe der Debatte erklärte Dr. Stegerwald, daß neben anderen Gründen die Reichsregierung sich auch wegen der gegenwärtig schlechten Wirtschaftslage noch nicht mit dem Wohnheimstättengesetz eingehend beschäftigen konnte. Er werde aber alles tun, den Entwurf möglichst rasch zu erledigen. Um der Entscheidung des Reichspräsidenten nicht vorzugreifen, könne er auch über die Neugestaltung der Hauszinssteuer und die zukünftige Gestaltung der Bauwirtschaft keine Einzelheiten mitteilen. Von einem plötzlichen Abbau der Wohnungs-zwangswirtschaft könne keine Rede sein. Eine Lockerung bei den größeren Wohnungen sei wahrscheinlich. Ministerialdirektor Jarben bemerkte, die Beratungen im Kabinett seien noch nicht abgeschlossen, und der Reichsfinanzminister bitte, von einer Erklärung über die künftige Gestaltung der Hauszinssteuer augenblicklich abzusehen. Infolge der zunehmenden Verschlechterung in der Wirtschaft bleibe das Aufkommen aus der Hauszinssteuer 1929 schon um mehrere Hundert Millionen zurück, und Länder und Gemeinden benötigten diese Beträge für ihre immer höher steigenden Ausgaben.

Notverordnung wahrscheinlich noch Ende der Woche. Das Reichskabinett hat die Beratung der kommenden Notverordnung auch am Mittwoch in mehreren Sitzungen fortgesetzt. In unrichtigen Kreisen hält man es für möglich, daß die Notverordnung noch Ende der Woche veröffentlicht werden kann.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten beläuft sich für den Durchschnitt des Monats September auf 134,0 (134,0 im Vormonat). Der Rückgang beträgt somit 0,7 Proz.

Preussischer Staatsrat gegen Notverordnungen. Der preussische Staatsrat nahm am Mittwoch einstimmig einen Antrag seines Verfassungsausschusses an, worin er die Auffassung vertritt, daß die von der preussischen Regierung erlassenen Notverordnungen mit zwingenden Vorschriften der Reichs- und Landesverfassung nicht in Einklang stehen. Der Staatsrat müsse sich die zur Wahrung seiner verfassungsmäßigen Rechte notwendigen Schritte vorbehalten.

Das Aufzugs- und Uniformverbot in Bayern ist bis 31. März verlängert worden.

Deutscher Sänger aus Nalmehy ausgewiesen. Der Volksliederfänger Franz aus Nalmehy wurde kürzlich, als er in Nalmehy auf einem vom Heimatbund veranstalteten Abend aufzutreten wollte, von der belgischen Polizei festgenommen. Trotzdem Raß und sein Vikum in Ordnung waren, wurde er ohne nähere Begründung sofort des Landes verwiesen.

Die Wirtschaftspartei gegen den Reichstagsantrag. Die Parteileitung der Wirtschaftspartei wendet sich in einem Beschlusse gegen die Erklärung des Reichstagsantrages auf der Spartauffindung, daß die deutsche Wirtschaft in einem Reinigungsprozeß großen Umfangs sich befinde. Die heutige Krise sei nicht mehr ein Reinigungsprozeß, der längst abgeschlossen sei, sondern ein Zusammenbrechen der Betriebe aller Art infolge überhöhter Steuerlasten und sozialer Kräfte und auf Grund der gesunkenen Kaufkraft dreierlei Volksteile. Bei dieser katastrophalen Entwicklung ist kein Ende abzusehen, wenn nicht eine grundsätzliche Um- und Abkehr von unserer bisherigen Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik erfolge.

Dr. Gessler forscher des Bundes zur Erneuerung des Reiches. Graf v. Roeben hat mit Rücksicht auf die ihm obliegende anderweitige Arbeitslast das Amt des Vorsitzenden des Bundes zur Erneuerung des Reiches niedergelegt. Als Nachfolger wurde Reichsminister a. D. Dr. Gessler gewählt. Graf von Roeben hat sich bereit erklärt, zusammen mit Freiherren von Wilmotshy den stellvertretenden Vorsitz zu übernehmen.

Badischer Teil

Robert-Roch-Gehrung 1932

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Im Jahre 1932 jährt es sich zum 50. Male, daß Robert Koch seine Entdeckung des Tuberkelbazillus veröffentlicht hat. Aus diesem Anlaß soll eine Robert-Roch-Gehrung stattfinden, die nicht allein für die wissenschaftlichen Kreise berechnet ist, sondern die auch dazu bestimmt ist, die Bedeutung Robert Kochs dem breiten Publikum nahebringen und den Namen Robert Kochs weiten Kreisen bekannt zu machen. Um sein Gedächtnis zu erhalten, scheint die Benennung von Straßen nach dem großen Gelehrten besonders geeignet. In Frankreich hat jede, auch die kleinste Landstadt, ihre Pasteurstraße, ja sogar Berlin hat eine Pasteurstraße, während man eine Robert-Roch-Straße, abgesehen von wenig räumlichen Ausnahmen, wie beispielsweise die Stadt Karlsruhe eine bildet, in Deutschland vergeblich suchen wird. Es wäre daher zu begrüßen, wenn unsere Gemeinden in möglichst weitem Umfang sich dazu entschließen könnten, in dem Gedenkjahr eine Straße oder einen Platz nach dem bedeutenden Gelehrten, dessen Name es nicht minder verdient in Deutschland volkstümlich zu werden als der Pasteurs in Frankreich, umzubenennen und mit diesem Akt eine gewisse Feierlichkeit zu Ehren Robert Kochs zu verbinden.

Rundfunkvorträge über Berufsberatung

Das Landesarbeitsamt Süddeutschland veranstaltet, wie seit mehreren Jahren, so auch in diesem Winter, in den Monaten November bis Februar eine Reihe von Rundfunkvorträgen über Berufsberatung, die in erster Linie der Aufklärung und Unterrichtung von Eltern, Erziehungsberechtigten und Jugendlichen über wichtige Fragen der Berufswahl dienen und zugleich weiteren Kreisen Einblick in die Aufgaben der Arbeitsämter auf dem Gebiete der Berufsberatung geben sollen. Folgende Themen sind zur Behandlung vorgesehen: 1. 13. November: „Warum Berufsberatung in Krisenzeiten?“ — Ein Gespräch. — Berufsberater: Dr. Wiedmayer, Reutlingen. 2. 27. November: „Was versteht man unter Berufseignung im geistig-seelischer Beziehung?“ Berufsberater Holz, Karlsruhe. 3. 11. Dezember: „Berufswahl und körperliche Eignung.“ Obermedizinalrat Dr. Raull, Karlsruhe. 4. 18. Dezember: „Welche Schulwege stehen dem Grundschüler offen?“ Berufsberater Kandler, Offenburg. 5. 8. Januar: „Welche Schulwege stehen der Grundschulreife offen?“ Berufsberater Wolff, Ludwigsburg. 6. 29. Januar: „Berufsmöglichkeiten für Schüler mit mittlerer Reife.“ Berufsberater Berner, Stuttgart. 7. 19. Februar: „Berufe ohne Hochschulstudium für Abiturientinnen.“ Berufsberaterin Koch, Heidelberg. Die Vorträge finden jeweils an einem Freitag in der Zeit von 18.40 Uhr bis 19.05 Uhr statt.

Abschiedsbesuch Bonolds bei der preussischen Regierung

Der Amtliche Pressedienst teilt mit: Der badische Gesandte bei der preussischen Staatsregierung, Bonold, der seinem Ansuchen entsprechend zum 1. Oktober d. J. aus dem badischen Staatsdienst ausscheidet, überreichte Mittwoch Vormittag dem Staatssekretär im preussischen Staatsministerium, Dr. Weismann, in Vertretung des preussischen Ministerpräsidenten Dr. Brauns, sein Abridungs schreiben. Staatssekretär Dr. Weismann dankte im Namen des Ministerpräsidenten und der preussischen Staatsregierung dem scheidenden Gesandten für seine als Gesandter des Landes Baden geleistete Tätigkeit, die sich jederzeit zum Besten der Länder Baden und Preußen ausgewirkt hätte.

Amtsübertritt des Pforzheimer Landrats

Geh. Regierungsrat Landrat Dr. Golderer, Pforzheim, ist mit dem 30. September aus seinem Dienst geschieden. Er tritt zunächst einen Erholungsurlaub an und am 1. Dezember nach 42jähriger Tätigkeit in den Ruhestand. 11 Jahre hindurch stand er an der Spitze des Bezirksamtes Pforzheim. Im Jahre 1889 war Landrat Dr. Golderer in den badischen Verwaltungsdienst eingetreten, war u. a. Amtmann in Lörrach, Heidelberg, Amtsvorstand in Bretten, Kehl, und wurde dann 1920 nach Pforzheim versetzt. Nach seiner Tätigkeit in Lörrach hatte Dr. Golderer einen mehrjährigen Urlaub zu einer Reise um die Welt unternommen.

Verkäufte Verlesungsbestimmungen bei den Höheren Schulen

In einer im Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt erschienenen Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts ist der bekannte § 18 der Schulordnung für die Höheren Lehranstalten vom 21. Juni 1926 folgendermaßen geändert worden:

Schüler, die am Ende des Schuljahres das Ziel der Klasse nicht erreicht haben, dürfen nicht in die höhere Klasse versetzt werden. Falls jedoch ein Schüler nur in einem verbindlichen wissenschaftlichen Lehrgegenstand ungenügend, aber wenigstens in einem anderen verbindlichen wissenschaftlichen Lehrgegenstand wenigstens ziemlich gut und im ganzen genommen zur Versetzung reif ist, kann ihm ausnahmsweise die Versetzung gewährt werden. Ausdrücklich wird aber bemerkt, daß die Versetzbarkeit nach Obergrenze und nach Obergrenze hierbei besonders eingehend zu prüfen ist. Wenn der Schüler am Ende des folgenden Schuljahres wieder im gleichen oder in einem anderen wissenschaftlichen Unterrichtsfach ungenügend ist, so ist ihm alsdann die Versetzung zu verweigern. Auf den möglichen Eintritt dieser Folge ist in dem Jahreszeugnis, das die ungenügende Note enthält, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen.

Des weiteren ist von großer Bedeutung die neue Bestimmung, daß Schüler der Obersekunda nur dann nach Unterprima versetzt werden, wenn sie am Ende des Schuljahres die (Durchschnitts-)note drei in den verbindlichen wissenschaftlichen Lehrgegenständen erhalten haben. Dabei kann die Note fünf in einem verbindlichen wissenschaftlichen Lehrgegenstand durch die Note zwei oder eins in einem anderen verbindlichen wissenschaftlichen Lehrgegenstand ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich ist nicht möglich, wenn der Schüler schon mit einer ungenügenden Note in einem verbindlichen wissenschaftlichen Fach in die Obersekunda versetzt worden ist. Schüler, die die Durchschnittsnote vier erhalten, wird ein Abgangszeugnis über den erfolgreichen Besuch der Obersekunda erteilt.

Was das Überbringen eines ganzen Jahreskurses anbelangt, so kann dieses nur ganz ausnahmsweise und mit besonderer Genehmigung des Unterrichtsministeriums stattfinden. Voraussetzung dabei ist, daß ein Schüler bei vorgedrucktem Alter sich durch Fähigkeit, Fleiß und gute Führung besonders auszeichnet und sich alle diejenigen Kenntnisse erworben hat, welche für die Klasse, in welcher er aufsteigen soll, erforderlich sind.

Steuerefreie Reichsbahnleihe 1931

Zur Erleichterung der Zeichnungsmöglichkeit auf die 4 1/2-prozentige steuerfreie Reichsbahnleihe 1931 nach der zweiten Steueramnestieverordnung nehmen außer den Banken und der Hauptkasse der Reichsbahndirektion in Karlsruhe, auch größere Bahnhöfe Zeichnungen zum Nennwert entgegen. Die Zeichnungsfrist läuft vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1931. Ein früherer Zeichnungsschluss nach dem 15. Oktober 1931 bleibt vorbehalten. Nach den von der Reichsbahndirektion in den Bahnhöfen angehängten Bekanntmachungen, kann die Reichsbahnleihe bei folgenden Bahnhöfen gezeichnet werden: Aalen, Apenweier, Baden-Baden, Baden-Baden West, Basel Bad. Bahnh., Breisach, Bretten, Bruchsal, Bühl (Bad.), Donaueschingen, Durlach, Durmersheim, Freiburg, Emmendingen, Esping, Ettlingen (Reichsbahn), Freiburg (Breisgau), Freising-Wiehre, Gaggenau, Gengenbach, Gernsbach, Graben-Neudorf, Gallingen, Galsbach, Hausach, Heidelberg, Heidelberg-Kirchheim, Herbolzheim, Hohenheim, Hornberg, Immendingen, Karlsruhe, Karlsruhe-West, Kehl, Konstantz, Konstantz-Petershausen, Rang-Dinglingen, Rastatt, Rastatt, Mannheim, Mannheim-Käfertal, Mannheim-Neckarau, Mannheim-Rheinheim, Mannheim-Rohrbach, Mühlheim (Baden), Neckar, Neckargemünd, Neuenburg, Neustadt (Schwarzwald), Offenburg, Osterburken, Ottersweier, Pforzheim, Pforzheim, Rastatt, Rheinfelden, Riegel (Reichsbahn), Säckingen, St. Georgen (Schwarzwald), Schiltach, Schopfheim, Schwenningen, Seelach, Seeburg, Singen (Hohentwiel), Sinsheim (Elsenz), Tübingen, Tübingen, Tübingen (Schwarzwald), Waaghäusel, Waldshut, Waldshut, Weil (Rhein), Wertheim, Wiesloch-Walldorf, Wintersdorf (Baden), Zell (Wiesental).

Diese Bahnhöfe geben auch Auskunft über die näheren Bedingungen der Leihe.

Frachtermäßigung für frische Äpfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschen im Stadtgutverkehr

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft führt in den nächsten Tagen einen bis zum 30. November d. J. befristeten Ausnahmetarif für frische Äpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschen bei Anlieferung als Güter- oder Frachttgut ein. Er gilt von allen nach allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und gewährt für die Sendungen bis zu 1000 Kilogramm die Frachttaxe für die Stadtgutentfernungen im frachtpflichtigen Gewicht von mehr als 100 Kilogramm des Nettogewichts vom 1. Januar 1931. Die hierdurch eintretende Frachtermäßigung beträgt bei Sendungen im Gewicht von 1-500 Kilogramm durchschnittlich 30 Proz., im Gewicht von 501 bis 1000 Kilogramm 18 Proz. Der Tarif dürfte dazu beitragen, den Kleinverkehr von Obst zwischen den Erzeugern und den Verbrauchern unmittelbar zu fördern.

Dreiprozentiger Lohnverzicht zu Gunsten der Erwerbslosen. Die Arbeiterkammer der Jahrebauernfabrik Gebr. Schatz in Tübingen hat zugunsten der Erwerbslosen auf drei Prozent ihres Lohnes verzichtet.

Zuckerung des Weines und Herstellung von Hausstrunk

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird geschrieben:

Infolge der ungünstigen Witterung werden zahlreiche Moste und Weine des Jahrgangs 1931 verbesserungsbedürftig sein. Nach § 3 des Weingesetzes, das am 1. September 1930 in Kraft getreten ist, ist es gestattet, dem aus inländischen Trauben gewonnenen Traubenmost oder Weine, bei Herstellung von Mostweine auch der vollen Traubenmaische Zucker, auch in reinem Wasser gelöst zuzusetzen, um einen natürlichen Mangel an Zucker oder Alkohol oder einem natürlichen Übermaß an Säure insoweit abzuheben, als es der Beschaffenheit des aus Trauben gleicher Art und Herkunft in guten Jahrgängen ohne Zusatz gewonnenen Erzeugnisses entspricht. Dieser Zusatz darf jedoch in keinem Falle mehr als ein Viertel der gesamten Flüssigkeit betragen.

Die Zuckerung darf nur in der Zeit vom Beginn der Traubenlese bis zum 31. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres vorgenommen werden; sie darf in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Januar bei ungedeckelten Weinen früherer Jahrgänge nachgeholt werden. Sofern eine Zuckerung notwendig erscheint, ist davor zu warnen, die Verbesserung nach eigenem Gutdünken vorzunehmen. Es empfiehlt sich vielmehr, sachverständigen Rat einzuholen, schon um sich vor einer etwaigen Bestrafung wegen Übertretung des § 3 des Weingesetzes zu schützen.

Die Abgabe, Traubenmaische, Traubenmost oder Wein zu zuckern, ist dem Bürgermeisteramt anzuzeigen.

Die Untersuchung von Traubenmosten erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

Ein helbes Bier des Mostes ist in gut verschlossener Flasche unter der Adresse: Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg, Post Gröningen (Baden) oder: Badisches Weinbauinstitut Freiburg, Peterhof, einzuenden. Dabei ist die Gemarkeit, Traubenorte, wenn möglich auch die Lage anzugeben und zu erklären, daß das Erzeugnis naturrein ist.

Der Untersuchungsprobe (frischer Traubenmost) sind zur Verhütung der Gärung auf je 1/2 Liter 5 Tropfen Formalin (40prozentige Formaldehydlösung) oder 10 Tropfen Senföl zuzusetzen. Bereits in Gärung befindlichen Mosten muß die doppelte Menge der genannten Konservierungsmittel beigegeben werden. Das Konservierungsmittel ist durch leichtes Schütteln mit der Flüssigkeit in innige Verbindung zu bringen.

Für die Untersuchung jeder einzelnen Mostprobe wird: a) bei frischen, noch nicht in Gärung gekommenen Mosten eine Gebühr von 2,50 RM., b) bei Mosten, bei denen schon ein Teil des Zuckers vergoren ist, eine Gebühr von 5 RM. erhoben.

Diese Gebühr wird badischen Landwirten, die nur ihr eigenes Gewächs ferkeln, auf 1,50 bzw. 3,50 RM. ermäßigt. Bei der Herstellung von Hausstrunk finden die Vorschriften des Weingesetzes über die Zuckerung (Zuckerwasserzusage) keine Anwendung. Hervorzuheben ist, daß nach dem neuen Weingesetz die Herstellung von Hausstrunk nur aus Traubenmaische, Traubenmost oder frischen Weinresten gestattet ist. Die Herstellung von Sektwein, der nach dem bisherigen Weingesetz gestattet war, ist verboten.

Außerdem ist zu beachten, daß Hausstrunk nur in der Zeit vom Beginn der Traubenlese bis zum 31. Dezember d. J. hergestellt werden darf.

Der Wein, Traubenmost oder Traubenmaische gewerbsmäßig in Verkehr bringt, ist verpflichtet, dem Bürgermeisteramt die Herstellung von Hausstrunk unter Angabe der herzustellenden Menge und der zur Verarbeitung bestimmten Stoffe anzuzeigen.

Der Hausstrunk darf nur im eigenen Haushalt des Herstellers verwendet oder ohne besonderes Entgelt an die in seinem Betriebe beschäftigten Personen zum eigenen Verbrauch abgegeben werden.

Jedes Faß mit Hausstrunk muß deutlich die Aufschrift „Hausstrunk“ tragen.

Aus der badischen Landwirtschaft

Nordbadische Tabakzucht. Trotz widriger Witterungseinflüsse während der ganzen Vegetationszeit hat sich der Tabak im nördlichen Tabakgebiet in den letzten Wochen doch sehr gut entwickelt, und es konnte ein Material von hervorragender Feinheit, ausgezeichnetem Brand und bestem Aroma in den Fingerringgebieten geerntet werden; auch die Schneidguttabake sind qualitativ sehr gut. Besonders der Mannheimer Bezirk, aus dem fast die Hälfte des nordbadischen Tabaks kommt, kann hinsichtlich der Güte ein vorzügliches Ergebnis verzeichnen, jedoch läßt die Menge im allgemeinen zu wünschen übrig. Es handelt sich nun noch darum, beim Trocknen die Fäulnisbildung im Trocknen zu verhindern. Die immer wieder eintretenden Regenfälle gebieten die Anwendung aller Vorkehrungsmaßnahmen.

Obstzucht und Obstverarbeitung. Die Kernobsternte ist in vollem Gange. Mit größter Sorge sieht die Landwirtschaft der Gestaltung der Absatzverhältnisse entgegen. Sie hat in den letzten Jahren große Anstrengungen gemacht, um sich den Ansprüchen der Verbraucherschaft anzupassen. So wurde erst vor kurzem über die Einführung der Verladekontrolle berichtet. Auch die von der Badischen Landwirtschaftskammer seit einer Reihe von Jahren in den größeren Städten eingeführten Obstverläufe müssen als eine Maßnahme angesehen werden, die nicht nur dem Landwirt, sondern vor allem auch dem Verbraucher dienen. Diese Verläufe verfolgen den Zweck, die Verbraucher mit wirklich einwandfreiem Obst zu versichern und darüber hinaus den Interessenten die erforderliche Kenntnis der verschiedenen Sorten zu vermitteln. Die Landwirtschaftskammer übt dabei eine strenge Kontrolle über das von den Erzeugern abgelieferte Obst aus. Alle Waren, die den Mindestforderungen nicht genügen, werden zurückgewiesen. Die besten Qualitäten werden in Karton- und Kistenverpackung, das Haushaltsobst in Körben zum Verkauf gebracht. Von dieser Selbsthilfeeinrichtung der Landwirtschaft wird im Hinblick auf die reiche Obsternte auch in diesem Jahre wieder reichlich Gebrauch gemacht werden. Die ersten Verkäufe finden bereits in den nächsten Wochen in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg statt.

Aus der badischen Industrie

Portland-Zementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart. — Stilllegung im Oktober. Bekanntlich hat die Verwaltung für 1. Oktober d. J. vorläufig Stilllegungsanträge für ihre Werke gestellt, da die derzeitigen Absatzverhältnisse eine weitere Beschäftigung der Werke in dem bisherigen schon verminderten Umfang nicht gestatten. Falls nicht unternommen eine Besserung in dem Absatzverhältnis eintritt, muß leider mit der Stilllegung noch im Laufe des Oktober gerechnet werden. Für das Werk Leimen würden dabei etwa 400 Mann in Betracht kommen.

Einschränkungen beim Aluminiumwerk Bützingsen. Das Aluminiumwerk Bützingsen (Amt Waldshut) sieht sich infolge Auftragsmangels zu bedeutenden Betriebsbeschränkungen gezwungen. Insbesondere fehlen Aufträge freier englischer Firmen.

Tagungen

Jubiläumstagung der badischen Maler- und Tischlermeister. Anlässlich des 25jähr. Bestehens des Bad. Maler- und Tischlermeisterverbandes veranstaltete dieser in Karlsruhe (wie schon berichtet), in den Räumen des Badischen Landesgewerbeamtes eine feierliche Fachausstellung und hielt dann am Samstagabend ein Festbankett ab. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden neue, für das ganze Land geltende Lehrlingshöchstzahlen festgelegt worden sind. Die Erlangung des Meistertitels soll erst mit dem 24. Lebensjahre möglich sein. In dem verschiedenen Ansprachen wurde auch des verstorbenen Staatspräsidenten Wittmann gedacht, unter der Hervorhebung, daß er für die Frage des Handwerks jederzeit lebhaftes Sympathien zeigte.

Tagung des badischen Baugewerbes. Der Landesverband Baden e. V. des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hielt in Weinsheim seine 24. Hauptversammlung ab. H. a. referierte der Direktor der Deutschen Bau- und Bodenbank-A.G., Karlsruhe, Regierungsrat Dr. Köhler, über die Finanzierung des deutschen Baumarktes und die Ausblicke für die Zukunft. Nach der Entwicklung des Kapitalmarktes seit der Juli-Krise scheiden die Sparkassen, die Hypothekendarlehen und die sozialen Versicherungsträger auf absehbare Zeit als Geldgeber aus. Allein die Bauparlamentarbewegung werde künftig berufen sein, den Wohnungsbau in größerem Maße als bisher zu finanzieren. Die Zerplitterung auf diesem Gebiete müsse durch Zusammenlegungen beseitigt werden. Das Problem der zweiten Hypothek siehe mit im Vordergrund. Von einer Wohnraumsteuer verpicht sich Direktor Köhler nichts, da die großen Wohnungen ohnehin zum großen Teil leer stehen. Für die Aufteilung größerer Wohnungen sollten öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Vorsitzende des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Dr. Grundmann, Berlin, sprach zusammenfassend über die Not des Baugewerbes als eines sehr wesentlichen Bestandteils unseres Wirtschaftslebens. Von den Regierungen müsse so schnell wie möglich ein energisches Eingreifen verlangt werden, um das Baugewerbe und damit die deutsche Wirtschaft am Leben zu erhalten.

Der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe, und Verwaltungen (christliche Gewerkschaft) hielt kürzlich im Friedrichshaus in Bühl eine Landesverbandstagung ab, die von über 80 Delegierten besucht war. Bezirksleiter Hasbender aus Karlsruhe, erläuterte den Bericht. Trotz Wirtschaftskrise ist der Mitgliederstand stabil geblieben. Bezüglich der Angleichung der Gemeinde- und Staatsarbeiterlöhne an die Reichslöhne könne gesagt werden, daß ein schematischer Anstieg abgewehrt worden sei. Der Bericht über scharfe Kritik an der Behandlung, welche die Heilanstaltsarbeiterinnen und das Pflegepersonal im Spargutachten erfahren hätten. Auch die Absicht der Karlsruher Straßenbahndirektion, dem Personal künftig alle zwei Monate einen freien Sonntag zu geben, wurde beurteilt, ebenso die niedrige Entlohnung der jungen Straßenbahner, die nicht im Interesse der Verkehrssicherheit liege. Die Aussprache zeitigte einstimmige Billigung der Verbandsstätigkeit. Mit größtem Nachdruck wurde die Forderung einer allgemeinen Preisfestsetzung erhoben. Der Aussprache folgte ein Vortrag von Verbandsredakteur Eidmann, Köln, über Fragen der deutschen Wirtschaft.

Aus der Landeshauptstadt

100-Jahr-Fest des Gewerbevereins Karlsruhe. Der Karlsruher Gewerbe- und Handwerkerverein beging mit Rücksicht auf die Verhältnisse in schlichter Weise den Tag seines 100jährigen Bestehens. Der Vorsitzende, Schlossmeister Ernst Blum, warf in der 100. Generalversammlung einen Rückblick auf die Geschichte des Vereins und entrollte anschließend die heutigen Schwierigkeiten für Mittelstand und Handwerk, die diese zu vernichten drohen. Der Mittelstand gründe seine einzige Hoffnung auf die Selbsthilfe durch engen Zusammenschluß und Qualitätsarbeit. Namens der Gäste sprach Regierungsrat Bucerius, der dem Verein für die der Allgemeinheit geleisteten Dienste herzlich dankte und hervorhob, daß das Handwerk auch in der Zukunft in der Wirtschaft eine hervorragende Rolle zu spielen berufen sei. In der Aussprache über die Winterhilfe usw. rang die nachdrückliche Forderung durch, Handwerk und Gewerbe mit Aufträgen zu versehen, um so zur Verringerung des Arbeitslosenheeres beizutragen.

Zum Konkurs der Bleag. Wie dem „Volksfreund“ mitgeteilt wird, wurde seitens des Konkursverwalters dem Gesamtpersonal der Bleag fürsorglich auf 1. November gestündigt.

Jugendliche und Politik. Anlässlich eines Jugendabend der NSDAP. in der Festhalle, versuchte eine größere Anzahl Jugendlicher, denen der Zutritt zur Festhalle nicht gestattet war, im Friedrichshaus eine öffentliche Versammlung zu veranstalten. Die Polizei schritt dagegen ein.

Der Mörder Schnaiter verhaftet. Genau zwölf Stunden nach der abscheulichen Tat, am Mittwochabend um 1/2 11 Uhr, gelang es dem Polizeibeamten Wieland, den Mechaniker Karl Schnaiter, der morgens um 1/2 11 Uhr in seiner Wohnung in der Kapellenstraße seine Frau durch einen Schnitt mit dem Rasiermesser ermordet hatte, festzunehmen. Schnaiter, ließ sich widerstandslos festnehmen. Als er auf seine Frage von dem Beamten erfuhr, daß seine Frau der ihr von ihm beigebrachten Verletzung erlegen sei, brach der Mann körperlich und seelisch völlig zusammen. Von einem Weintramp geschüttelt, vermochte er sich kaum mehr aufrecht zu halten und mußte fast getragen werden. Bei der ersten Vernehmung vermochte er sich nicht zu entsinnen, wo er sich während der zwölf Stunden befunden habe; auch über den Verbleib seines Fahrzeuges, mit dem er am Morgen geflüchtet war, konnte er keinerlei Auskunft geben.

Dachstuhlbrand. In der vierten Nachmittagsstunde brach gestern in einem Schuppen der Gemeinnützigen Beschäftigungsstelle G. m. b. H. (Durlacher Allee 58) Feuer aus, dem der Dachstuhl zum Opfer fiel. In dem Gebäude befindet sich eine Trockenanlage. Das Feuer ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß durch Überhitzung der Trockenofen das dort waggonnenweise aufgestapelte Furnierholz Feuer gefangen hat. Man schätzt den Schaden auf etwa 10 000 RM.; er ist durch Versicherung gedeckt.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Donnerstagmorgen: Der hohe Druck ist jetzt noch weiter nach Osten abgezogen. Ein Ausläufer der Islandzirkone liegt über Frankreich und hat dort schon gestern verbreitete Regenfälle gebracht; jedoch ist kein Vordringen für uns durch Kaltluft, die über unserem Gebiet liegt, verlangsamt worden. Ein Teil der Störung zieht nach dem Mittelmeer ab. Voraussage: Zeitweise wolfig, streichweise auch Regen, mild, schwache Luftbewegung.

Wasserstände: Waldshut 278 minus 2, Pafel 83 minus 15, Schusterinsel 138 minus 4, Kehl 289 minus 5, Raxau 459 minus 9, Mannheim 363 minus 5. Caub über 200 Zentimeter.

Gemeinderundschau

Aus dem Mannheimer Stadtrat. Der Stadtrat hat für das Mannheimer Hilfswerk 1931/32 einen Betrag von 10 000 M zur Verfügung gestellt. — Der Oberbürgermeister teilte mit, daß in den letzten Monaten die Nebenbezüge der bei der Stadt berufsmäßig beschäftigten Personen durch Entschliebung des Stadtrats und der Verwaltung und durch die Kürzung infolge der verschiedenen Notverordnungen bereits um 41 137 Reichsmark gekürzt worden sind. Ein weiterer Abbau der noch vorhandenen Nebenbezüge sei in Aussicht genommen. — Der Stadtrat hat beschlossen, beim Minister des Innern die Genehmigung zur Aufhebung des Wohnungsamtes einzuholen, da in der Stadt Mannheim ein Wohnungsmangel nicht mehr besteht.

Die wirtschaftliche Lage der Straßenbahn Mannheim-Ludwigshafen hat sich infolge des Rückganges der Zahl der Fahrgäste (im August 3,1 Millionen gegen 4,1 Millionen im August des Vorjahres) weiter verschlechtert. In den Monaten April bis einschließlich September betrug die Mindereinnahme gegenüber dem Voranschlag 566 877 M. Durch die sparsame Betriebsführung war es andererseits möglich, voranschlagsmäßig vorgegebene Ausgaben in Höhe von 264 814 M einzusparen, so daß sich eine tatsächliche Verschlechterung von 801 563 M ergibt. Dieser Fehlbetrag erhöhte sich infolge weiterer Verschlechterung der Lage auf 767 463 M. Der Straßenbahnausschuss wird sich in den nächsten Tagen über Maßnahmen schlüssig machen, um eine weitere Erhöhung des Fehlbetrages nach Möglichkeit einzudämmen. — Der Stadtratsbeschluss vom 4. September d. J. über die Zurücknahme der Kündigung von 50 entbehrlichen Straßenbahnangestellten wurde auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juli 1931 durch Erlaß des Landeskommissärs außer Kraft gesetzt.

Die Heibelberger Verkehrsanstalten. Auch die Heibelberger Straßenbahn leidet schwer unter dem starken Verkehrsrückgang. Die Heibelberger Straßen- und Bergbahn AG. verzeichnet bei ihren Unternehmungen bis zum 30. August d. J. eine Mindereinnahme von rund 255 000 M gegenüber dem Vorjahre. Es wurden Einschränkungen durch Verringerung der Weizen auf sämtlichen Linien und der Einfahrten auf der Linie 2 zu den besonders verkehrsschwachen Zeiten vorgenommen. Die Omnibuslinie nach der Weststadt wird am 1. Oktober ganz eingestellt. Durch diese Maßnahmen entbehrlich werdende Arbeitskräfte werden zum Teil in den Ruhestand versetzt. Soweit Entlassungen nötig sind, werden davon hauptsächlich nur junge lebige Leute betroffen.

Der Bürgerausschuss Schwellingen genehmigte einstimmig einen Vertrag zwischen dem Badischen Landesfiskus — Domänenamt — und der Stadtgemeinde Schwellingen über die Aufteilung der abgetrennten Gemarkung „Schwellingener Hardt“. Die 3326 Hektar, davon 3119 Hektar ertragsfähige Waldfläche, werden wie folgt aufgeteilt: Schwellingen 700 Hektar, Ostersheim 535 Hektar, Sandhausen 606 Hektar, Waldorf 275 Hektar, Gadenheim 688 Hektar, Neilingen 288 Hektar, und St. Ilgen 234 Hektar. Der Stadt Schwellingen erwachsen damit 5537 M Laten, denen ein Ertrag von 6620 M gegenübersteht.

Gehaltskürzung in Rastatt. Nach einem Beschluß des Stadtrats soll auch für die städtischen Angestellten ein Prozentsatz Gehaltsabzug eintreten, soweit deren Einkommen die Höchstgrenze von 2600 M übersteigt.

Wohnungsbau durch Selbsthilfe. In Rehl hat sich eine Baulandgesellschaft „Selbsthilfe“ gebildet, die bei der Gemeindeverwaltung den Antrag auf Überlassung eines Baulandes für 20 Wohnungen im Betrag von 140 000 M gestellt haben. Die Finanzierung denkt sich die „Selbsthilfe“ so, daß pro Wohnung 2500 M durch Eigenarbeit der Gesellschaft aufgebracht werden, 2500 M durch Darlehen des Wohnungsverbandes und 2000 M durch erste Hypothek, für die die Stadt die Ausfallbürgschaft übernehmen soll. Der Gemeinderat ist im Prinzip bereit, den Platz auf Gebäubertag abzugeben und die Ausfallbürgschaft zu übernehmen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bürgerausschuss und das Ministerium des Innern.

Zwangsetat für Lichtenau. Der Bezirksrat Rehl hat den Voranschlag 1931/32, der zweimal vom Bürgerausschuss abgelehnt worden war, in seiner letzten Sitzung festgesetzt. Die Umlage beträgt nunmehr 73 für Grundvermögen, 28 für Betriebsvermögen, 525 M für Gewerbesteuer, wozu noch die Kreissteuer in Höhe von 9 bzw. 4 bzw. 67 M kommt.

Freiburger Stadtrat verzichtet auf 25 Proz. des Gehalts. Die Mitglieder des Freiburger Stadtrats haben beschlossen, auf 25 Proz. ihrer Bezüge zu verzichten.

75 Jahre Bezirksparlasse Staufen. Die Bezirksparlasse Staufen kann auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Not hat man von einer festlichen Begehung dieses Jubiläums abgesehen.

Abbau der höheren Schulen in Lörrach. Der Stadtrat in Lörrach kam in seiner letzten Sitzung nochmals auf die Vorfälle im Spargulachen der badischen Regierung wegen des Abbaues bzw. der Zusammenlegung der höheren Schulen in Lörrach zu sprechen. Seine Stellungnahme ist folgende: Die beiden in Lörrach bestehenden Vorkursanstalten, das Gymnasium und die Oberrealschule, sollten unter allen Umständen erhalten bleiben. Dagegen könnte unter Umständen die Mädchenrealschule, nachdem die Realschule zur Oberrealschule ausgebaut ist, aufgehoben werden, um den Forderungen nach weiteren Einsparungen nachzukommen. Der Stadtrat behält sich weitere Entschlüsse vor, wenn die Entscheidung der Regierung vorliegt.

Kein Schwimmbad in St. Blasien. Der Gemeinderat St. Blasien hat sich nochmals mit der Frage zur Errichtung eines Schwimmbades befaßt. Nach Prüfung des Kostenvoranschlages ist der Gemeinderat zu der Überzeugung gelangt, daß bei den hohen Betriebskosten, die aus Verzinsung und Tilgung der Geländeerwerbskosten, sowie eines Teiles des Baukapitals innerhalb der nächsten 15 Jahre, es unmöglich ist, in der jetzigen Zeit ein Schwimmbad auszuführen.

Gebührenerhöhung in Weil a. Rh. Die Sozialdemokratische Partei hat beim Gemeinderat eine Herabsetzung der Bürgersteuer und eine Deduktion des Ausfalls durch Erhöhung der Hundesteuer und der Familienräubergebühren beantragt. Der Gemeinderat hat den Antrag auf Erhöhung der Hundesteuer bis zur nächsten Voranschlagsberatung zurückgestellt, da die Hundesteuer bereits erhoben ist. Die Gebühren für Familienräuber wurden dagegen mit sofortiger Wirkung von 150 auf 200 M. erhöht.

Kurze Nachrichten aus Baden

Der Umbau des Freiburger Hauptbahnhofes wird zur Zeit wieder eine durchgreifende Erneuerung vorgenommen, von der man nach außen nichts weiter sieht als einen kleinen Neubau am Nordausgang des Bahnhofs I. Hier wird der Anfang zur Elektrifizierung der Weiden und Signale gemacht. Das neue Stellwerk ist bereits im Aufbau fertig, ebenso sind an verschiedenen Stellen schon die neuen Signalanlagen gesetzt, so daß die Anlage bald in Betrieb genommen werden kann. Weiterhin sollen in Höhe der unehelichen verträuderten Gebäude an der Westgrenze des Bahnhofs II nach der Wenzingerstraße zu verschwinden. Die Zeitpanne für die Erhebung sämtlicher Umbauarbeiten ist auf etwa drei Jahre festgelegt, jedoch können die Arbeiten unter Umständen beschleunigt werden.

DJ. Heibelberg, 30. Sept. Mit dem heutigen Tage scheidet der Chefredakteur des „Mäler Voten“, Heinrich Höfer, aus seinem bisherigen Amt, um die Leitung der Presse- und Propagandastelle des deutschen Caritasverbandes in Freiburg zu übernehmen. Sein Nachfolger auf dem hiesigen Posten ist noch nicht bestimmt. Höfer war im Januar 1921 nach Abschluß seiner staatswissenschaftlichen Studien in die Schriftleitung des hiesigen Zentrumsorgans als Nachfolger des verstorbenen Redakteurs König eingetreten.

DJ. Wallbörn, 1. Okt. Aus den Höhenorten des Wallbörner Odenwaldes wurden dieses Jahr rund 4000 Zentner Zwerchgen verlaufen. Die Lieferungen gingen meist nach Frankfurt a. M. Für den Zentner wurden 8 M bezahlt.

DJ. Donaueschingen, 30. Sept. Der Michaelismarkt war für die Landwirte der Ob- und Unter-Oberrhein eine große Enttäuschung. Ein halbes Tausend Stück Großvieh war aufgetrieben, kaum der fünfte Teil konnte abgesetzt werden. Auf dem Schweinemarkt war es ein wenig besser, aber nur deshalb, weil die Landwirte ihre Schweine nahezu verschlehten. Da sie kein Geld einnahmen, so hatten sie auch kein, um den Krammarkt zu besuchen. Es war dies seit langen Jahren der schlechteste Michaelismarkt.

DJ. Gutenstein (Amt Melsbach), 30. Sept. Mittwoch morgen gegen 9 Uhr brach in einem Anwesen des Landwirts und Kolonialwarenhändlers Anton Stropfel, Feuer aus, das sich sehr rasch auf die angebauten zwei Wohnhäuser der Landwirte Josef und Heinrich Kronenthaler ausdehnte. Völlig verbrannt ist das Stropfelsche Anwesen. Von den beiden anderen Anwesen stehen noch die Umfassungsmauern. Da es sich um alte Häuser handelt, wird der Schaden auf circa 20 000 M geschätzt. Es ist der größte Brand innerhalb 8 Wochen im Bezirk.

DJ. Konstanz, 30. Sept. Das erweiterte Schöffengericht Konstanz verurteilte den kommunistischen Stadtrat Fuchs, Konstanz, wegen Landfriedensbruchs unter Zuhilfenahme mildernder Umstände zu drei Monaten Gefängnis und zu den Kosten. Im Anschluß an die bekannte Bollmatinger Saalschlacht war der Nationalsozialist Buntzen von Kommunisten niedergeschlagen worden, die auf der Landstraße, zwischen Bollmatingen und Konstanz, als sie unter Führung von Stadtrat Fuchs aus der Bollmatinger Versammlung zurückkehrten, mit Buntzen zusammengestoßen waren.

DJ. Friedrichshafen, 30. Sept. Dr. Edener wird sich anfangs nächster Woche einige Tage nach Berlin begeben und von dort über Hamburg nach New York fahren, wo er am 16. Oktober eintrifft. Nach kurzem Aufenthalt dort fährt er dann nach Akron, um das neue amerikanische Luftschiff „Akron“ zu besichtigen. Auch führt Dr. Edener geschäftliche Verhandlungen mit der Zeppelin Goodyear Company in Akron, deren Gesellschafter er ist. Der Aufenthalt in Amerika erstreckt sich auf etwa 14 Tage.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank (Amtlich)

	1. Oktober		30. September	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	—	—	—	—
Kopenhagen 100 Kr.	92.91	93.09	—	—
Italien . . . 100 L.	21.48	21.52	21.03	21.07
London . . . 1 Pf.	16.68	16.72	—	—
New-York . . . 1 D.	—	—	—	—
Paris . . . 100 Fr.	—	—	—	—
Schweiz . . . 100 Fr.	82.47	82.65	82.37	82.53
Wien 100 Schilling	58.84	58.96	59.13	59.26
Prag . . . 100 Kr.	—	—	12.48	12.50

Die französische Holzeinfuhrsperr

Der Verein von Holzinteressenten Süddeutschlands (Süd-Freiburg), der die Wahrnehmung der durch die rigorose französische Holzeinfuhrsperr ganz außerordentlich schwer in Mitleidenschaft gezogenen Belange der Holzwirtschaft des süddeutschen Grenzgebietes vertritt, hat die Schritte, die er zur Abwehr der aus den Auswirkungen der französischen Maßnahme für die Sägewerke und sonstigen Holzverarbeitungsbetrieben der Grenzlande unerblicklich unternommen hatte, durch persönliche Vorstellungen bei den maßgeblichen Instanzen der Reichsregierung weiter verstärkt.

Die Bemühungen erfrühen erst in den letzten Tagen wieder die besondere Unterstützung der Badischen Staatsregierung, durch gemeinsame Verhandlungen in Berlin. Eine Abordnung, bestehend aus Vertretern dieser Regierung, sowie der Badischen Staatsforstverwaltung, gleichzeitig auch der sonst interessierten Waldbesitzer, des genannten Holzinteressentenvereins und seines Berliner Spitzenverbandes, erörterten sowohl im auswärtigen Amt, als auch in dem zuständigen Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Die Reichsregierung, die bereits gegen die französische Maßnahme, als mit dem deutsch-französischen Handelsvertrag nicht in Einklang stehend, Einspruch erhoben hat, wird es an nichts fehlen lassen, um tragbare Zustände für den deutsch-französischen Holzhandelsverkehr wieder herzustellen. Insbesondere wird bedacht werden, der Sperrmaßnahme die größte Härte durch Erwirkung der nächstzulässigen Einfuhrzulassung für an der Grenze festgehaltenen Holzleistungen und durch die Schaffung der Möglichkeit zur Abwicklung der bei Erlass des Dekretes bereits fest abgeschlossenen Lieferungsverträge zu nehmen. Darüber hinaus wird eine gerechte und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Festsetzung der deutschen Kontingentsmengen angestrebt. Die weitere Entwicklung soll, wie wir hören, sich voraussichtlich in Zusammenhang mit den bekanntlich geplanten deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen, bei denen dann auch die Sachverständigen der Holzwirtschaft unmittelbar zu Worte kommen werden, vollziehen.

Verstärkte Verschärfung der Devisenbestimmungen. Die Devisenabgabe bei der Reichsbank haben in den letzten Tagen ziemlich stark zugenommen, was vor allem auf die Abwicklung der Markguthaben auf Grund des Stillhalteabkommens zurückzuführen ist. Um die Devisenanforderungen einer genauen Kontrolle zu unterwerfen, will man eine entsprechende Verschärfung der Devisenbestimmungen vornehmen. Die Veröffentlichung der verschärften Bestimmungen steht in Kürze bevor.

Konkurse und Vergleichsverfahren im September. Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamtes wurden im September 1931 durch den Reichsanzeiger 1841 neue Konkurse — ohne die wegen Massenmangels abgelehnten Anträge auf Konkursverteilung — und 743 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für August 1931 stellten sich auf 1065 und 607.

Die Deutsche Volksbank in Böhmen schließt ihre Schalter. Die Deutsche Volksbank in Böhmen mit dem Sitz in Leitmeritz, welche zahlreiche Zweigniederlassungen im deutschen Gebiet Böhmens besitzt, hat ihre Schalter geschlossen. Die Anzahl, welche 115 Millionen Tschechokronen Einlagen verwaltet, befindet sich seit kurzem in Schwierigkeiten und hat beim Finanzministerium um Gewährung eines Moratoriums nachgesucht.

Badische Kommunale Landesbank

3% Gold-Hypotheken-Pfandbriefe. Reihe 1
Die am 1. Oktober 1931 fällige Tilgungsrate wird durch angekaufte Stücke geleistet. Auslösung von 2.441 Stück findet nicht statt.

Badische Kommunale Landesbank.

Besehung des Rechtsbezirks Achern, Distrikt I.

Die Kaminfegerstelle mit dem Wohnsitz in Achern, umfassend die Distrikts-Gemeinden Achern, Furschbach, Kappelkoden, Oberachern, Oberasbach, Ottenhöfen, Sasbach, Sasbachried, Sasbachwalden und Seebach, ist neu zu besetzen.
Bewerbungen sind nach Maßgabe des § 5 der Kaminfegerordnung vom 19. November 1921 mit einer Frist von 4 Wochen anher einzusenden.

B u l l., den 28. September 1931.

Bad. Bezirksamt.

Jagd-Verpachtung

Gemarkung Karlsruhe
Bad. Forstamt Karlsruhe vergibt im Wege öffentlicher Versteigerung am Donnerstag, den 15. Oktober, nachmittags 16 Uhr, in der Forstschule — Fasanengartenschloßchen — die Ausübung der Jagd
1. in dem staatl. Jagdbe-

zirkt Kluppurr: jagdbare Fläche 324 ha Wald und 565 ha Feld;
2. in dem staatl. Jagdbezirkt Hardt: jagdbare Fläche 197 ha Wald und 238 ha Feld.
Die Entwürfe der Pachttverträge sowie die Jagdpläne liegen zur Einsichtnahme auf dem Geschäftszimmer des Forstamtes auf. R.644

B.230. Karlsruhe. Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Otto Pulvermüller, Buchdruckerbesitzer in Karlsruhe, wurde nach erfolgter Festätigung des am 26. Septemb. 1931 abgeschlossenen Vergleichs aufgehoben. Die Verfügungsbeschränkung wurde ebenfalls aufgehoben.
Karlsruhe, den 28. September 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 5.

Staats- und Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten.
Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der bad. Regierung der

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger



Badisches Landestheater

Freitag, den 2. Okt. 1931

* F 2 (Freitagmiete)
Th.-Gem. 1001—1100

Die Entführung aus dem Serail

Kom. Oper v. W. A. Mozart

Dirigent: Schwarz
Regie: Pruscha

Mitwirkende:
Eßelsgröb, Fichbach, Kiefer, Krentwig, Prüter, Schuster, Kleinbus

Anfang 20 Ende geg. 22¹/₂

Preise C (0,90—4,90 M)

Sa.3.10. Im weißen Hölzl.
So.4.10. Vormittags: Morgenfeier. Abends: Lohengrin. Im Konzerthaus: Frauen haben das getrennt.

Städtische (Öffentliche) Sparkasse Overtirch

Bilanz auf 31. Dezember 1930

Vermögen		Schulden	
	M		M
1. Kassenbestand	22 678,28	1. Spareinlagen	2 669 116,40
2. Bei Bad. Rom. Landesbank u. and. Banken	68 009,41	2. Giroeinlagen	172 224,26
3. Wertpapiere	47 000,—	3. Aufgeborente Spareinlagen	712 049,55
4. Wechsel	104 055,30	4. Anlehens-Kapitalien	17 444,05
5. Darlehen a. Hypotheken	1 581 900,—	5. Rücklagen	136 856,26
6. Darlehen in lfd. Rechnung an Private	374 550,56	6. Reingewinn vom Jahre 1930	37 708,63
7. Darlehen a. Schuldschein	430 590,—		
8. Darlehen a. Gemeinden	153 327,—		
9. Sonstige Kapitalanlag.	152 246,09		
10. Aufwertungskapitalien	488 541,14		
11. Aufwertungsabrechnungsfondo	154 998,78		
12. Einnahmerückstände	77 364,24		
13. Grundstücke u. Gebäude	80 432,—		
14. Gerätschaften	9 801,40		
	3 745 394,20		3 745 394,20

Berechnung der Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 2 841 340,66 M . . . = 227 307,25 M
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1930 . . . 174 559,94 M
Somit weniger . . . 52 747,31 M

Overtirch, den 29. September 1931. R.646

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Zellhauser. Der Geschäftsleiter: Frühe.

Druck G. Braun, Karlsruhe